



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Bildungsföderalismus neu gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1602

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1739

A. Der Landtag hat am 24. August 2011 über die Anträge Drucksachen 17/1602 und 17/1739 debattiert und sie zur Beratung an den Bildungsausschuss überwiesen. Der Bildungsausschuss hat sich am 19. Januar 2012 mit den Anträgen befasst.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD, der LINKEN und des SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 17/1602 abzulehnen.

Gegen die Stimme der LINKEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen empfiehlt er, den Änderungsantrag Drucksache 17/1739 ebenfalls abzulehnen.

B. Im Rahmen der Ausschussberatungen haben die Fraktionen von CDU und FDP einen Antrag „Zielgerichtetes Zusammenwirken in einer gelebten Bildungspartnerschaft“ (Umdruck 17/3152) vorgelegt. Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD, der LINKEN und des SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Inhalt des Antrags Umdruck 17/3152 zu übernehmen und ihm zuzustimmen. Dieser lautet:

„Zielgerichtetes Zusammenwirken in einer gelebten Bildungspartnerschaft“

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu der im Grundgesetz verankerten Kulturhoheit der Länder und bekräftigt, dass die Länderhoheit im Bildungswesen erhalten bleibt. Gelebte Partnerschaft und unterstüt-

zende Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind dabei Voraussetzungen für eine Verbesserung der Bildungslandschaft.

2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bestätigt seinen Beschluss vom 15.12.2010 und spricht sich dafür aus, dass sich alle staatlichen Ebenen gemeinsam für das Ziel einer Verbesserung des Bildungswesens einsetzen können. Dazu sollen insbesondere bestehende verfassungsrechtliche Hindernisse bei einer finanziellen Förderung dieses Ziels durch den Bund schnellstmöglich beseitigt werden. Bildungsinvestitionen durch den Bund im Einvernehmen mit den Ländern müssen ermöglicht werden. Ansatzpunkt ist die Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes, damit der Bund die Länder insbesondere bei der Ausgestaltung des Ganztagsangebots, der Schulsozialarbeit, der inklusiven Beschulung sowie bei Qualitätsverbesserungen für Kindertageseinrichtungen unterstützen kann. Des Weiteren sollte der Bund – unter Wegfall des Erfordernisses einer überregionalen Bedeutung - künftig neben Vorhaben auch Einrichtungen im Hochschulbereich fördern können.
3. Der Landtag begrüßt die bereits von der Landesregierung eingeleiteten Schritte im Sinne eines zielgerichteten Zusammenwirkens der Länder, wie insbesondere die Beteiligung Schleswig-Holsteins an der Entwicklung eines länderübergreifenden Aufgabenpools für schriftliche Abituraufgaben. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt die Notwendigkeit für eine weitere verbindliche Zusammenarbeit der Bundesländer. Die Schulentwicklung in den Ländern muss kompatibel und anschlussfähig sein. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen, gemeinsame Lernstandserhebungen, die Qualitätssicherung durch die Entwicklung und Umsetzung von vergleichbaren Evaluationsverfahren, die Vereinbarung gemeinsamer Qualitäts- und Leistungsstandards und deren Umsetzung durch die Länder, die Gewährleistung von Mobilität von Schülern und Lehrkräften sowie die Anerkennung von Abschlüssen und die Möglichkeit der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung in einem anderen Bundesland müssen im Mittelpunkt stehen.“

Susanne Herold
Vorsitzende